

Gemeinde Steißlingen

Sitzung des Gemeinderates am 21.02.2022 öffentlich	Tagesordnungspunkt 5
--	----------------------

Beschluss über die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht "Hansjakob-Areal"

Az.: 621.41

Sachbericht:

Zur Sicherung der mit dem Bebauungsplan „Hansjakob-Areal“ und den Entwicklungszielen der Gemeinde verfolgten städtebaulichen Zielen soll durch eine Satzung nach § 25 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB der Gemeinde die Möglichkeit eröffnet werden, im Falle der Veräußerung von Grundstücken (bebaut oder unbebaut) im Maßnahmegebiet ein gemeindliches Vorkaufsrecht auszuüben.

Zur Sicherung der Verfolgung dieser Ziele werden darüber hinaus in Betracht kommende städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen mit einem Städtebauplaner besprochen, welche im Zuge des Bebauungsplanverfahrens vertieft werden.

Dies gilt insbesondere für die Absichten der Gemeinde zur Schaffung von bezahlbarem Wohnungsbau und Flächen für den Gemeinbedarf in Form von öffentlichen und sozialen Einrichtungen wie z.B. dem altersgerechten Wohnen oder dem Betreuungsangebot für Kinder, oder auch einer Freiflächengestaltung und Aufwertung der Flächen.

Der Beschluss über das besondere Vorkaufsrecht ist als Satzung (**Anlage 1**) ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht der Gemeinde Steißlingen für das Bebauungsplangebiet „Hansjakob-Areal“ gemäß § 25 BauGB.
2. Die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für das Bebauungsplangebiet „Hansjakob-Areal“ wird öffentlich bekannt gemacht.

